

**Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald
in Zeiten des Klimawandels**



Gliederung

- I. Grundlagen der Jagd
- II. Jagd in Wiesbaden
- III. Waldschutz im Klimawandel
 1. Wald im Stress
 2. Anpassung durch Naturverjüngung
 3. Waldumbau und Verbiss
- IV. Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jagd in Zeiten des Klimawandels
- V. Anlagen
 1. Tabellarische Darstellung der Jagdbezirke
 2. Übersichtskarte der Wiesbadener Jagdbezirke
 3. Abschusszahlen der städtischen Eigenjagdbezirke
 4. Vergleich Regiejagd und Verpachtung
 5. Einfluss der Bejagung auf die waldbauliche Zielsetzung

I. Grundlagen der Jagd

Die Rechtsgrundlagen der Jagd sind durch das Bundes- und Landesjagdgesetz, sowie durch das Waldgesetz gegeben. Die Jagd ist an Grundbesitz gebunden, Eigentümer sind gleichzeitig Inhaber des Jagdrechtes. Dieses kann anderen übertragen werden, z.B. durch Verpachtung oder mittels sog. Begehungsscheine. Zur Ausübung des Jagdrechtes benötigt die Inhaberin / der Inhaber einen Jagdschein. Gejagt werden darf gemäß § 5 Hessisches Jagdgesetz (HJagdG) nur im Außenbereich und dort nur außerhalb der befriedeten Bereiche.

Die Waldbesitzenden sind verpflichtet ihren Wald ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten (§ 3 Hessisches Waldgesetz; HWaldG).

Kennzeichen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft (§ 4 HWaldG) ist insbesondere die Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt durch Aufbau gesunder, stabiler und vielfältiger Wälder.

Die Waldbesitzenden haben die Pflicht den Wald vor tierischen und pflanzlichen Schädlingen und Naturereignissen zu schützen. Das beinhaltet Vielfalt und Stabilität zu fördern und zu schützen. Wichtige Bausteine sind hier das Hinwirken auf Wilddichten, die den Waldbeständen und ihrer Verjüngung angepasst sind, sowie Maßnahmen der Wildschadensverhütung.

Jagdbezirke

Zusammenhängende Grundflächen mit land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung von 75 oder mehr Hektar (ha), die im Eigentum einer Person oder Institution sind, bilden gemäß § 7 Bundesjagdgesetz (BJagdG) einen Eigenjagdbezirk (EJB). Grundflächen einer Gemarkung, die keinen EJB bilden können, werden – sofern sie zusammenhängend mindestens 150 ha umfassen – gem. § 8 BJagdG zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk (GJB) zusammengefasst. Dies betrifft zumeist Klein- und Kleinstflächen im privaten Besitz, vielfach landwirtschaftliche Flächen und Gärten im Außenbereich. Dazu kommt der Wald im kommunalen und/oder Landesbesitz, wenn dieser weniger als 75 ha beträgt. Die Eigentümer bzw. Jagd ausübungsberechtigten dieser Flächen bilden eine Jagdgenossenschaft.

Die Bejagung in den GJBs wird durch Mehrheitsbeschluss der Jagdgenossinnen / Jagdgenossen geregelt. Für Schalenwild (außer Schwarzwild) muss gemäß § 21 BJagdG ein Abschussplan erstellt werden. Der Abschussplan ist so aufzustellen, dass insbesondere die Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden gewahrt bleiben. Gleichzeitig sollen fortpflanzungsfähige Wildpopulationen erhalten bleiben.

Der Abschussplan ist als Mindestabschuss festzusetzen und einzuhalten. Die obere Jagdbehörde lässt seit einigen Jahren zu, dass auf Antrag der Plan um bis zu 30 % überschritten werden kann.

Hegegemeinschaft

Für zusammenhängende Jagdbezirke, die einen bestimmten gemeinsamen Lebensraum umfassen, werden Hegegemeinschaften gegründet. In der Regel werden Absprachen

getroffen, die die Wildbewirtschaftung betreffen, insbesondere für Wildarten, die sich revierübergreifend bewegen.

II. Jagd in Wiesbaden

Im Wiesbadener Stadtwald gibt es 22 Jagdbezirke auf insgesamt 4.707 ha, die sich teilweise auch auf Gebiete der Stadt Hofheim und der Gemeinde Taunusstein erstrecken. Für eine Aufstellung der Jagdbezirke siehe Anlage 1, eine Übersichtskarte zeigt Anlage 2.

Von den 22 Jagdbezirken sind 12 städtische Eigenjagdbezirke, von denen 3 langfristig verpachtet sind. Für die anderen werden Begehungsscheine vergeben. Jagdscheininhabende, die in Wiesbaden oder im Umkreis von 50 km wohnen, können eine solche Jagderlaubnis erwerben.

Die Gesamtfläche der städtischen Eigenjagdbezirke entspricht ca. 3.283 ha, hiervon werden 2.239 ha in Eigenregie im Wesentlichen

- durch Begehungsscheinvergabe (z.Z. 35),
- durch 3 bis 4 Drückjagden im Herbst und Winter sowie
- gelegentlich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forstabteilung bejagt.

Die Bejagung wird durch die Revierleitung und Mitarbeitende des Forstamtes organisiert und umfasst folgende Aufgaben: Überwachung der Wilddichte, Planung und Bau der Jagdeinrichtungen, Führung der Streckenliste, Einweisung und Überwachung der Jagdgäste, Planung der Drückjagden, Vermarktung des Wildbrets usw.

Die Höhe des Abschusses leitet sich aus der Höhe der Vorjahre, Erfahrungswerten und Sichtungen der Mitarbeitenden der Forstabteilung, Fallwildzahlen und insbesondere der Höhe des Verbisses ab.

Verbisschäden werden turnusgemäß als Teil der forstlichen Gutachten als Entscheidungsgrundlage für die Festsetzung des Abschusses der dreijährigen Planungsperiode durch die zuständigen Försterinnen und Förster erhoben. Hierzu wird in den Jagdbezirken pro 100 ha eine Verjüngungsfläche ausgewählt und auf einer 1 Meter breiten und 50 Meter langen Traktfläche der Verbiss der Terminalknospe an jungen Bäumen aufgenommen (sog. Traktverfahren). Die Aufnahmen werden im zeitigen Frühjahr durchgeführt, um den jeweiligen Winterverbiss aufnehmen zu können. Zusätzlich werden im Wiesbadener Stadtwald weitere Verbissinventuren mittels ausführlicherer Verfahren durchgeführt. Alle 10 Jahre wird zudem die Verbissbelastung im Rahmen der Erstellung des Forsteinrichtungswerks durch forstliche Sachverständige erhoben.

In den kommunalen Eigenjagdbezirken wird nur das Schalenwild bejagt (Rot-, Reh- und Schwarzwild), d.h. Wildarten, die Schäden im Wald oder der Landwirtschaft anrichten. Andere Wildarten, die dem Jagdrecht unterliegen wie Fuchs, Marder, Hase, Krähen, Tauben u.a. werden geschont.

Das erlegte Wild verbleibt bei der Forstabteilung und wird an Direktkunden oder den Wildhandel vermarktet. Die Begehungsscheininhabenden können jedes 4. Stück Rehwild und jedes 3. Stück Schwarzwild, das von ihnen erlegt wurde, als zusätzlichem Anreiz behalten.

Die übrigen 10 Jagdbezirke sind gemeinschaftliche Jagdbezirke, hier bilden die Grundflächeneigentümerinnen und Eigentümer, die zu einem GJB gehören, eine Jagdgenossenschaft. Die Stadt ist an einigen GJBs beteiligt. In den GJBs Naurod I und II sowie Sonnenberg, Breckenheim, Igstadt und Medenbach könnten aufgrund der Größe der städtischen Flächen auch Eigenjagdbezirk gebildet werden.

III. Waldschutz im Klimawandel

Wald im Stress

Der Klimawandel stellt den Wald vor große Herausforderungen. Immer öfter entstehen durch Trockenheit und Insektenkalamitäten sowie durch Stürme große Schadflächen. Die extremen Witterungsbedingungen der letzten Jahre mit Hitze- und Trockenheitsperioden haben die Bäume so stark geschwächt, dass Sie gegen Krankheiten, Insekten und Pilze kaum noch Widerstandskraft haben. Große Kahlfelder sind entstanden. Die Fichtenbestände sind mittlerweile nahezu vollständig verschwunden. Auch andere Baumarten weisen zunehmend Schäden auf, worüber der jährliche Waldzustandsbericht des Landes grundsätzlich Auskunft gibt.



Abgestorbener Fichtenbestand

Heute muss der Wald der Zukunft gebaut werden. Erforderlich sind sowohl eine zeitnahe Wiederbestockung der Kalamitätsflächen wie ein Waldumbau, der durch die Anreicherung

mit klimastabilen heimischen Baumarten die Widerstandskraft stärkt und den Wald durch artenreiche, vielschichtige Bestände klimaresilienter macht. Dabei sind relevante Ökosystemleistungen wie Kohlenstoffspeicherung, Sauerstoffproduktion, Grundwasserneubildung, Holzproduktion, Boden- oder Hochwasserschutz für die Wiesbadener Bevölkerung nachhaltig zu sichern. Neben der Nutz- müssen die Schutz-, die Erholungs- und die Klimaschutzfunktion des Waldes gestärkt werden. Dies schließt einen intakten Lebensraum für das Wild und den Nutzen des Waldes für die Jagd mit ein, denn der Einfluss des Wildes spielt für den Waldumbau eine wesentliche Rolle.

Anpassung durch Naturverjüngung

Für die nachhaltige Sicherung der Ökosystemleistungen ist es von großer Bedeutung, dass der nächste Wald aus Baumarten und ökologischen Typen dieser Arten besteht, die besser an den Klimawandel angepasst sind. Statt einschichtige Fichtenbestände oder artenarme Buchenwälder müssen zukünftig struktur- und artenreiche Mischbestände gefördert werden. Für bereits gut ausgebaute Mischwälder führt der Weg zum klimastabilen Wald über die Naturverjüngung. Der überwiegende Teil des Wiesbadener Stadtwaldes wird natürlich verjüngt. Erste wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Bäume in den letzten Jahren bereits leicht verändertes genetisches Vermehrungsgut abgeworfen haben, dass offenbar an die herrschenden klimatischen Bedingungen schon besser angepasst ist.

Naturverjüngung erfolgt aus dem Altbestand durch aufkeimende Baumsamen. Die meisten Baumsamen sind relativ schwer, so dass eine Ausbreitung nur in geringer Entfernung erfolgt. Nur wenige Baumarten, z.B. Birken oder Pappeln, können sich über weite Entfernungen verbreiten. Daher müssen die durch Insektenkalamität entstandenen großen Freiflächen ehemaliger Fichtenbestände auch durch gezielte Pflanzungen neubegründet werden, da hier die Naturverjüngung spärlich und artenarm ist.

Waldumbau und Wildverbiss

Der erforderliche Waldumbau und die Wiederbewaldung der Kahlstellen werden durch Wildverbiss bedroht. Wildverbiss heißt, dass Knospen oder Triebe der nachwachsenden Bäume von Wild, insbesondere von Reh- und Rotwild, abgefressen werden. Die Pflanzen werden schwer geschädigt oder sterben ab.



Verbissene Jungbuche

Verbiss verhindert das Aufwachsen der nächsten Baumgeneration und schränkt die Baumartenvielfalt und damit die Biodiversität ein. Er führt zu einer Entmischung artenreicher Bestände, da bevorzugt Eichen und Edellaubbaumarten (Ahorn, Esche, Kirsche u.a.) sowie Weißtanne verbissen werden. Die Ursachen liegen in unterschiedlichem Nährwert und unterschiedlicher Verdaulichkeit der Pflanzen für das Wild.

Der Verlust von Baumarten verringert die Schutzwirkung des Waldes. Folgen des Klimawandels wie Hitze, Trockenheit und Stürme können schlechter kompensiert werden und bringen Waldgebiete punktuell oder sogar flächig zum Absterben.



Wildverbissauswirkung: Vergleich gezäunte und ungezäunte Fläche. Der Schutz nachwachsender Bäume vor Verbiss ist aufwändig und teuer.

Um den Verbiss in Grenzen zu halten, wurden mit Zäunen um Schonungen und Einzelschutz bisher aufwändig sowie kostenintensiv Maßnahmen durchgeführt, die aber nicht in jeder Lage möglich sind.



Abb.5: Aufforstung mit Einzelschutz

Der Wildbestand in den Wiesbadener Wäldern muss stark reguliert werden

Folgende Faktoren führen zu einem hohen Wildbestand:

- natürliche Feinde fehlen, Wildbestände werden nicht mehr natürlich reguliert;
- die private Jagd ist an einem relativ hohen Wildbestand interessiert. Die Bejagung auf „Trophäenträger“, also männliches Wild, hat häufig Vorrang. Die Bejagung des weiblichen Wildes ist nachrangig;
- die Bejagung im Stadtwald wird durch den Freizeitdruck erschwert. Ruhe kehrt höchstens zu den frühen Morgen- und Abendstunden ein. Die Nachtjagd auf Reh- und Rotwild ist verboten;
- in gemeinschaftlichen Jagdbezirken gibt es einen zu geringen Jagddruck;
- das Wild findet in unserem naturnah bewirtschafteten Wald, der reich an Dickungen und Unterstand ist, ausreichend Deckung;
- durch die intensive Landwirtschaft ist ausreichend Nahrung vorhanden, was hauptsächlich dem Schwarzwild nutzt.

Um die Schäden durch die hohe Populationsdichte bestimmter Wildarten zu begrenzen, muss eine ausreichende Bejagung im gesamten Stadtwald sichergestellt werden.

Der Wiesbadener Stadtwald ist seit 1999 durch den *Forest Stewardship Council* (FSC) und *Naturland* zertifiziert. Ein bedeutender FSC-Standard ist, dass die Wildbestände so angepasst werden müssen, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft

möglich ist. Die Waldbesitzenden müssen darlegen, wie sie dies realisieren wollen. Ein darauf ausgerichtetes Jagdkonzept ist Teil der vom FSC geforderten Maßnahmen.

Das hier vorgelegte Jagdkonzept ist eng mit dem in Wiesbaden praktizierten naturnahen Waldbau verzahnt. Die Kommunalforstbetriebe anderer Städte wie Freiburg, Lübeck oder Göttingen gehen mit Erfolg ähnlich vor.

Der im Klimawandel notwendige Waldumbau wird nur erfolgreich sein, wenn er durch eine angepasste Bejagung unterstützt wird.



Gelungene Naturverjüngung durch Einzelpflanzung ergänzt

IV. Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jagd in Zeiten des Klimawandels

Um die Ziele

- Klimaanpassung des Stadtwaldes (insbesondere durch Naturverjüngung);
- Aufbau eines artenreichen und altersgestaffelten Mischwaldes;
- Minimierung der Verbiss-Schäden;
- Reduzierung des kostenintensiven Verbiss-Schutzes hin zum Waldbau ohne Wildschutz, wirksam zu erreichen, muss ein zu hoher Wildbestand zurückgeführt werden. Dazu bedarf es einer Reihe von Maßnahmen bei der Organisation und Durchführung der Jagd:
 - Entwicklung eines zwischen Forstabteilung und Jagdausübungsberechtigten abgestimmten Wildmanagements. Hierbei sind Wildverteilung und -dichte, Lebensraumqualität, Äsungsflächenverfügbarkeit, Freizeit- und Erholungsdruck sowie Jagdprioritäten zu berücksichtigen.

- Systematische Erfassung der Wald-Wildschäden durch Verbissaufnahme und Einrichtung eines umfassenden Rasters von Weisergattern (wilddicht umzäunte Flächen) und Vergleichsflächen (1-2 pro Jagdbezirk). Jährliche Auswertung und Beurteilung der Verjüngungssituation auf der ganzen Fläche nach einem einheitlichen Bewertungssystem. Jährliche Prüfung und Anpassung der Streckenentwicklung.
- Erhöhung der Intensität der Bejagung, ohne dass dies zu mehr Beunruhigung für das Wild führt, mittels möglichst störungsarmer und zugleich effizienter Jagdmethoden. Dies kann durch Schwerpunktbejagung (Jagd dort, wo es nötig ist und nicht auf der gesamten Fläche), Intervalljagd (Zeiten mit intensiver Bejagung und Zeiten mit Jagdruhe) sowie Durchführung von revierübergreifenden Drückjagden erreicht werden.
- Konsequente Ausschöpfung der Abschusshöhe und -struktur. Bei Zweifeln an der Abschusserfüllung konsequente Anwendung der Möglichkeiten zum körperlichen Nachweis.
- Freigabe von Rehwild und Rotwild auf Drückjagden als Normalfall der Jagd.
- Freigabe von Wild auch in gemeinschaftlichen Jagdbezirken nach wildbiologischen und an den Waldbau angepassten Kriterien.
- Erfüllung der Abschusspläne und Zielvereinbarungen möglichst früh im Jagdjahr.
- Erforderlichenfalls Anwendung gesetzlicher Möglichkeiten wie die 30%ige Abschussüberziehung, die Beantragung der behördlichen Abschussanordnung u.a., um die jagdlichen Ziele zu erfüllen.
- Festlegung der Ziele in Jagdpachtverträgen (auch in denen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke) und Begehungsscheinen und gemeinsame Umsetzung mit allen Akteuren.
- Überführung der bisher langfristig verpachteten Eigenjagdbezirke Weißer Berg, Brücher und Rassel in das System der Jagd durch Vergabe von Jahresbegehungsscheinen mit dem Auslaufen der Pachtverträge.
- Einrichtung von EJGs in gemeinschaftlichen Jagdbezirken, in denen die städtischen Flächen die größer sind als 75 ha. Dies betrifft insbesondere die Jagdbezirke Naurod I und II sowie Sonnenberg. Möglich ist dies zudem in Medenbach, Igstadt und Breckenheim.
- Anpassung der Struktur der Jagdbezirke an optimale Bejagung sowie der Abschusspläne an die Bedingungen vor Ort. Idealerweise würden so 2 Jagdbezirke (West und Ost) und eine eigene Hegegemeinschaft entstehen, in denen die Höhe des Abschusses jährlich angepasst wird.
- Etablierung eines kompletten Jagdbetriebs mit einer städtischen Revierjägerin/ eines städtischen Revierjägers, die/ der die Jagd organisiert, gestaltet und die Erfüllung des Abschusses überwacht sowie auch als Ansprechperson und Berater für die beteiligten Jägerinnen und Jäger fungiert.
- Einsatz moderner Software zur Organisation des Jagdbetriebs.

Ergänzende Maßnahmen:

- Aktive Lenkung der intensiven Freizeitnutzung des Waldes bei Tag und bei Nacht zum Schutz des Waldes.
- Intensivierung und Professionalisierung der Vermarktung des Wildfleisches aus dem Stadtwald. Ein eigener Verkaufsraum mit Frischetheke im Forsthaus Langendellschlag ist angedacht. Erweiterung der Angebotspalette und der Bewerbung.
- Organisation des Wissenstransfer zwischen den Akteuren, z. B. durch Fortbildungen, Waldbegehungen etc.

Anlagen

Anlage 1:

Tabellarische Darstellung der Jagdbezirke

Die 22 Jagdbezirke auf den Gemarkungen der Stadt Wiesbaden, der Stadt Hofheim und der Gemeinde Taunusstein – Flächenangaben beziehen sich anteilig auf den Stadtwald

Revier	Jagdbezirk	Fläche (ha)*	Hauptwildarten**	EJB/GJB***
Frauenstein	Grauer Stein	278,5	RehW, SW	EJB Eigenregie
	Fichtenkopf	226,5	RehW, SW	EJB Eigenregie
	Weißer Berg	354,5	RehW, SW	EJB verpachtet
	Frauenstein	39,3	RehW, SW	GJB
	Schläferskopf	336,2	RehW, SW	EJB Eigenregie
	Kohlheck	186,0	RehW, SW	EJB Eigenregie
Dambachtal	Klarenthal	328,0	RehW, SW, (RW)	EJB Eigenregie
	Rabenkopf	515,5	RehW, SW, (RW)	EJB Eigenregie
	Sonnenberg	184,9	RehW, SW, (RW)	GJB
Platte- Naurod	Platte	143,5/ ab 2017 191,3	RehW, SW, (RW)	EJB Eigenregie
	Rassel	314,5	RehW, SW, RW	EJB verpachtet
	Naurod I	251,5	RehW, SW, RW	GJB
	Auringen	37,8	RehW, SW	GJB
	Medenbach	116,8	RehW, SW	GJB
	Rambach	Kellerskopf	107,5	RehW, SW, RW
Johannesgraben		221,3	RehW, SW, RW	EJB Eigenregie
Naurod II		279,6	RehW, SW	GJB
Brücher		376,0	RehW, SW, RW	EJB verpachtet
Heßloch		33,8	RehW, SW	GJB
Kloppenheim		4,3	RehW, SW	GJB
Igstadt		116,2	RehW, SW	GJB
Breckenheim	207,0	RehW, SW	GJB	

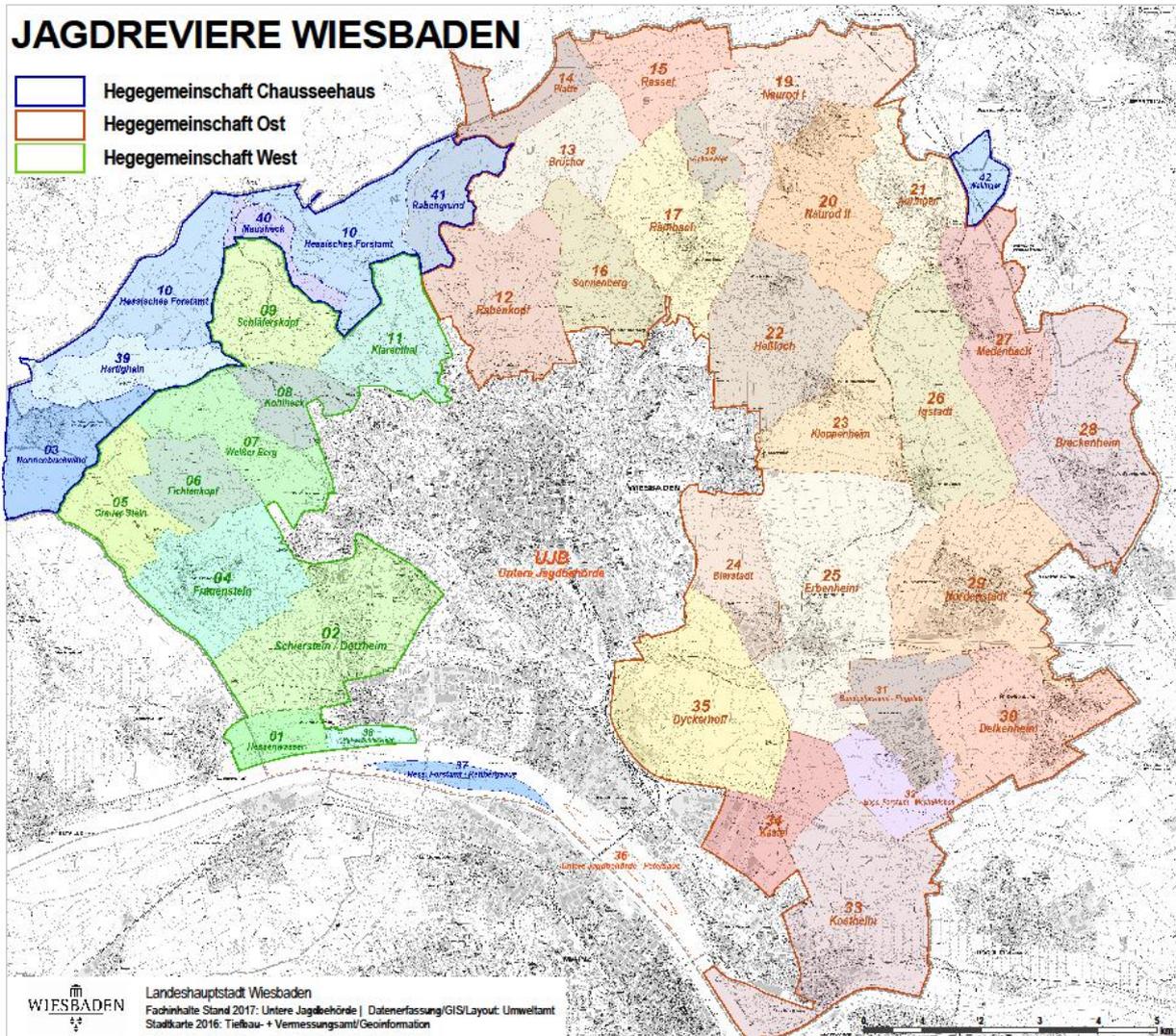
*Bei GJBs nur der Anteil des Stadtwaldes

**RehW = Rehwild, SW = Schwarzwild, RW = Rotwild

*** EJB = Eigenjagdbezirk, GJB = Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Anlage 2:

Übersichtskarte der Wiesbadener Jagdbezirke



Anlage 3:

Abschusszahlen der städtischen Eigenjagdbezirke

Rehwildabschuss Soll/Ist 2012-2022 in den kommunalen Eigenjagdbezirken (Inklusive Fallwild)

Revier	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Grauer Stein	23/25	23/20	23/20	23/20	23/19	23/23	23/24	24/17	24/23	24/24
Fichtenkopf	16/15	16/13	16/8	16/11	16/12	16/16	16/21	16/12	16/20	16/20
Weißer Berg*	20/20	18/16	16/16	16/20	16/20	16/18	16/16	18/18	18/19	18/17
Schläferskopf	18/14	18/8	18/11	18/9	18/18	18/15	18/11	18/11	18/16	18/17
Kohlheck	13/11	11/11	11/2	11/18	12/14	12/8	12/8	12/5	12/5	12/24
Klarenthal	18/17	18/17	18/12	18/22	18/19	18/19	18/14	20/17	20/18	20/14
Rabenskapf	36/43	36/28	36/37	36/35	36/36	36/35	36/26	36/47	36/47	36/35
Platte	8/8	8/8	8/8	8/7	8/8	10/6	12/7	12/10	12/16	12/13
Rassel*	18/18	18/19	18/6	18/15	24/20	24/21	24/20	24/15	24/40	24/25
Kellerskopf	12/11	10/10	10/10	10/11	10/10	10/10	10/10	10/11	10/13	10/11
Johannesgraben	ab Jagdjahr 18/19						14/20	18/17	18/19	18/16
Brücher*	20/25	20/18	20/4	20/21	23/29	23/22	23/28	26/25	26/23	26/14

*verpachtet

Anlage 4:

Vergleich Regiejagd und Verpachtung (Eigen- und gemeinschaftlicher Jagdbezirk)

	Sachverhalt	Regiejagd	Verpachtung
1	Ökologische und betriebliche Risikominimierung in Bezug auf die Klimaerwärmung ist dringend geboten. Hierzu ist die vollständige Ausnutzung des vorhandenen und sich verjüngenden Baumartenspektrums dringend erforderlich, diese müssen sich im Wald der Zukunft etablieren können. Z. Zt. ist diese Voraussetzung nicht gegeben, licht- und wärmeliebende Baumarten werden nahezu vollständig ausselektiert.	Unmittelbare Einflussnahme möglich durch Anpassung der Abschusshöhe und Festlegung der Bejagungsschwerpunkte	Keine Einflussnahme möglich.
2	Einflussnahme auf das jagdliche Geschehen	unmittelbare Reaktion möglich	Keine Einflussnahme möglich. Ausnahme nur bei Verstößen gegen rechtliche Vorschriften (insb. HJagdG).
3	Beeinflussung der Abschusshöhe	Direkt möglich. Die Abschusshöhe wird nach waldbaulichen Notwendigkeiten festgelegt und liegt zumindest teilweise in der Hand des Waldbesitzers. Ziel der jagdlichen Tätigkeit ist eine Waldentwicklung, die auf der gesamten Betriebsfläche der Entwicklung des Waldes innerhalb gezäunter Weisergatterflächen entspricht.	Nicht, bzw. nur sehr begrenzt möglich, erst bei hohen Wildschäden in Folge mehrerer Jahre. Die Nachweispflicht liegt beim Waldbesitzer. Problem: Durch Verbiss vollständig ausselektierte Baumarten werden beim hessischen Aufnahmeverfahren nicht berücksichtigt.

		Dadurch erhebliche Einsparung von Pflanzungs- und Waldschutzkosten	<p>Ein gesonderter Nachweis wurde in Auftrag gegeben.</p> <p>Private Jäger erwerben, insbesondere bei hohen Pachtpreisen, einen (berechtigten) Anspruch auf ein adäquates Jagderlebnis. Der Anspruch auf das Jagderlebnis korreliert eng mit der Höhe des gezahlten Pachtzinses, Dies geht i.d.R. nicht einher mit der Notwendigkeit, die Wildbestände an den Lebensraum und die Erfordernisse Waldbaus in Zeiten des Klimawandels anzupassen.</p>
4	Bildung von lokalen Bejagungsschwerpunkten	<p>Direkt möglich</p> <p>Durch Intensivierung der Bejagung in Gebieten mit Naturverjüngungs- oder Schadensschwerpunkten kann der Verbiss erheblich reduziert werden. Die notwendige Verjüngung des Waldes kann sichergestellt werden. Kostenintensive Pflanzungen und Schutzmaßnahmen werden entbehrlich.</p>	Keine direkte Einflussnahme möglich. Ggf. Geltendmachung von Wildschäden. Problem: Nachweispflicht durch den Waldbesitzer. Hierbei ist der Nachweis nicht (mehr) vorhandener Baumarten juristisch praktisch nicht möglich.
5	Abschusserfüllung	Direkte Kontrolle, da die Mitarbeiter der Forstabteilung für die Abschusserfüllung verantwortlich sind	Keine Kontrolle, insbesondere beim Rehwildabschuss, möglich.

		und das Fleisch der Vermarktung im eigenen Betrieb zugeführt wird.	
6	Jagd und Erholung	Die Steuerung der Jagdausübung in sensiblen Bereichen ist möglich und wird derzeit auch praktiziert.	Keine Einflussnahme möglich
7	Jagd und Naturschutz	Jagdruhe oder Schwerpunkt-Bejagung in naturschutzrelevanten Bereichen ist möglich und wird praktiziert (Bsp. Rabengrund).	Keine Einflussnahme möglich
8	Beteiligung von Wiesbadener Jägern, die ansonsten keine Jagdmöglichkeiten haben.	Wird z. Zt. auf der in Regie bejagten Fläche praktiziert. Insbesondere Jungjägern aus Wiesbaden und der näheren Umgebung wird die Gelegenheit gegeben jagdliche Erfahrungen zu sammeln.	Keine Möglichkeiten
9	Rücksichtnahme bei der Waldbewirtschaftung	kann nach freiem Ermessen gehandhabt werden. Notwendige forstliche Betriebsarbeiten können jederzeit und überall durchgeführt werden. Der betroffene Bereich fällt ggf. während dieser Zeit für die Jagdnutzung aus.	Der Jagdpächter erwirbt, insbesondere bei hohen Pachtpreisen in Hochwildjagden (v.a. Rotwild), einen berechtigten Anspruch darauf, die Jagd ausüben zu können und ein adäquates Jagdlerlebnis zu haben. Entsprechende Rücksichtnahme durch den Forstbetrieb ist zu üben.

10	Erlössituation	Bejagung mit entgeltlichen Begehungsscheininhabern unter Regie des städtischen Forstamtes kurzfristig steuerbar.	Relativ hohe gleichbleibende Einnahmen
11	Service für den Bürger	Durch den höheren Wildfleischanfall könnte das Angebot für Wiesbadener Bürger erweitert werden. Eine deutliche Einnahmesteigerung wäre auch in diesem Bereich der Fall.	Keine Möglichkeiten
12	Innerbetriebliche Referenzen	<p>Weisergatter, die über den gesamten Betrieb verteilt sind zeigen, dass sich die erforderlichen und gewünschten Baumarten in ausreichendem Umfang natürlich verjüngen und auch die Chance haben, sich in der nächsten Waldgeneration zu etablieren.</p> <p>Entsprechende Gatter werden auch bei einer Bejagung in Eigenregie beibehalten um objektive Bewertungsmaßstäbe für den Einfluss von Rot- und Rehwild zu behalten.</p>	Anhand der bestehenden Weisergatter ist das Naturverjüngungs-Potenzial, auch der erforderlichen Baumarten nachgewiesen. In den verpachteten Jagdbezirken gehen typischen Baumarten eines Mischwaldes durch Wildverbiss allerdings zu nahezu 100 % verloren. Dies bedeutet für den Forstbetrieb eine Artenverarmung. Ohne Gegensteuerung wird die nächste Waldgeneration zu $\pm 100\%$ aus Buchen bestehen. Damit verbunden erhöht sich das Betriebsrisiko erheblich, zusätzliche Erträge aus der Nutzung von wertvollen Baumarten entgehen dem Forstbetrieb.

Anlage 5:

Einfluss der Bejagung auf die waldbauliche Zielsetzung

Waldbauliche Situation	Ziel	Jagdliche Maßnahmen	sonstiges
Große Kahlflächen (Sturm, Kalamitäten, o.ä.) mit Kultur oder Naturverjüngung	Eine ausreichende Zahl von klimaresilienten Baumarten soll in die nächste Baumgeneration heranwachsen können. Zur Förderung der Biodiversität, sollte Naturverjüngung gefördert werden. Dies beinhaltet auch Strauch- und Krautflora.	Konsequente Bejagung von Rot- und Rehwild ohne Restriktionen in der Freigabe Erschließung durch jagdliche Einrichtungen und Schussschneisen Verzicht auf Lockmittel und Kirrungen	Eventuell Pflege von Äsungsmöglichkeiten Gründliche Planung in der Einschlagszeit
Kleinere Kahlflächen (Sturm, Kalamitäten, o.ä.) ohne Kultur und mit Naturverjüngung	Eine ausreichende Zahl von klimaresilienten Baumarten soll in die nächste Baumgeneration heranwachsen können Zur Förderung der Biodiversität, sollte Naturverjüngung gefördert werden. Dies beinhaltet auch Strauch- und Krautflora.	Kein jagdlicher Schwerpunkt Besondere Berücksichtigung bei Drückjagden	Förderung kleinflächiger Waldbilder durch die Forstwirtschaft
Jungbestände und Dickungen	Vermeidung von Fege- und Schälsschäden.	Bei Rotwildvorkommen: Unbedingte Umsetzung des Abschussplans	Förderung von Begleitbaumarten

		<p>Störungsarme Bejagung</p> <p>Revierübergreifende Drückjagden</p>	<p>Zeitnahe Überführung von Dickungen in die Baumholzphase durch stärkere Durchforstungen</p>
<p>Hoher Anteil klimaresilienter Bestände und Baumarten</p>	<p>Erhöhung des Anteils klimaresilienter Baumarten durch Vorausverjüngung und Förderung der Verjüngung von mischwaldtypischen Baumarten unter Schirm</p>	<p>Bei Rotwildvorkommen: Unbedingte Umsetzung des Abschussplans</p> <p>Störungsarme Bejagung</p> <p>Konsequente Bejagung des Rehwildes auch auf Drückjagden</p> <p>Revierübergreifende Drückjagden</p>	<p>Steuerung der Wüchsigkeit durch Begünstigung und Freistellung</p>
<p>Hoher Anteil nicht klimaresilienter Bestände und Baumarten</p>	<p>Anreicherung der Bestände durch Pflanzung oder Naturverjüngung</p>	<p>Setzung jagdlicher Schwerpunkte durch Verbesserung der Infrastruktur</p> <p>Revierübergreifende Drückjagden</p>	<p>Pflanzung</p> <p>Begünstigung von Baumarten des Mischwaldes</p>



Abb.7: Verbissene Buche mit Hochsitz im Hintergrund